

# DIE FREMDSPRACHENFOLGE

am Naturwissenschaftlich-technologischen und Sprachlichen Gymnasium (NTG, SG)

| Jahrgangsstufe    | Fremdsprachenfolge |     |                                   |           |     |                                      |
|-------------------|--------------------|-----|-----------------------------------|-----------|-----|--------------------------------------|
| 5. Klasse         | Englisch (E)       |     |                                   |           |     |                                      |
| 6. und 7. Klasse  | Englisch           |     | + Französisch (F) oder Latein (L) |           |     |                                      |
|                   |                    |     |                                   |           |     |                                      |
| 8. bis 10. Klasse | <b>NTG</b>         |     |                                   | <b>SG</b> |     |                                      |
|                   | E                  | F/L | Chemie (C)                        | E         | F/L | Spanisch (Sp)<br>Chemie ab 9. Klasse |

Die Festlegung gilt nur bis einschließlich der 10. Klasse. Ab der 11. Jahrgangsstufe besuchen die Schüler des naturwissenschaftlich-technologischen und des sprachlichen Zweiges gemeinsam die Oberstufe. Nähere Informationen zu den Schulzweigen finden Sie auf unserer Homepage.

## DAS LATINUM ALS VORAUSSETZUNG FÜR BESTIMMTE STUDIENRICHTUNGEN

### I. Der Begriff Latinum

Bei den Lateinkenntnissen, die für einige Studienfächer als Zugangsvoraussetzung verlangt werden (siehe Ziffer II.), unterscheidet man drei verschiedene Begriffe:

1. **Latinum:** Dieses Niveau wird im Abiturzeugnis den Schülerinnen und Schülern bestätigt, die im Jahreszeugnis der **10. Jahrgangsstufe** mindestens die Note 4 erhalten haben.
2. **Gesicherte Lateinkenntnisse / Kleines Latinum:** Dieses Niveau wird im Abiturzeugnis den Schülerinnen und Schülern bestätigt, die im Jahreszeugnis der **9. Jahrgangsstufe** mindestens die Note 4 erhalten haben.
3. **Lateinkenntnisse:** Dieses Niveau wird von den Schülerinnen und Schülern erreicht, die im Jahreszeugnis der **8. Jahrgangsstufe** mindestens die Note 4 erhalten haben.

### II. Wofür werden diese Kenntnisse benötigt?

Für folgende Studienrichtungen an den Universitäten Bayerns:

1. Katholische und Evangelische Religionslehre: Latinum.
2. Lehramt an höheren Schulen in den Fächern Deutsch, Geschichte, Moderne Fremdsprachen: Kleines Latinum.
3. Alle Sprachstudiengänge mit anderweitigen Abschlüssen, ebenso Philosophie, Archäologie, Theologie: Latinum.
4. Rechtswissenschaft: Eine Ergänzungsprüfung an der Universität wird hier nicht immer anerkannt, so dass das Latinum empfohlen wird.
5. Das Latinum wird weiterhin verlangt für die Promotion zum Dr. phil. bzw. zum Magister (MA) an der Philosophischen Fakultät.
6. Für die Studienrichtung Medizin genügt der Besuch eines Kurses über medizinische Terminologie an der Universität.

Da die Universitäten die Zugangsvoraussetzungen aber in eigener Verantwortung anpassen dürfen, können Abweichungen von diesen Angaben nicht ausgeschlossen werden. Weitere Informationen zu Lateinkenntnissen als Studien- und Prüfungsvoraussetzungen finden Sie unter [www.altphilologenverband.de](http://www.altphilologenverband.de).